

Tiefbauamt Bü-Kor.

Biberach, 27.01.2016

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 25/2016

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	Ja	18.02.2016			

Straßenbauprogramm aus dem Straßenkataster STK 2016 - Vollausbau Steigstraße - Vorstellung Planung und Baubeschluss

I. Beschlussantrag

- 1. Der Baumaßnahme für den Vollausbau der Steigstraße im Rahmen des Haushaltsplanes wird zugestimmt.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme Vollausbau der Steigstraße durchzuführen.

II. Begründung

Aus den Berechnungsergebnissen des beim Tiefbauamt angewendeten Straßenerhaltungsmanagements (Straßenkataster) leitet sich die Erneuerung der Steigstraße ab. Zur Umsetzung der Maßnahme wurde im Haushaltsplan 2016 der Stadt Biberach unter HSt. 02.6300300.951427 (STK-Steigstraße (Talfeldstraße – Richard-Wagner-Straße)) die restlichen Mittel eingestellt. Die Ausführungsplanung zu der Baumaßnahme wird derzeit vom Tiefbauamt aufgestellt.

Zu einem späteren Zeitpunkt soll die Verkehrsführung in der Steigstraße geändert werden. Die Entwurfsplanung zu der Baumaßnahme wird derzeit vom Tiefbauamt aufgestellt.

1) Kurzdarstellung der Baumaßnahme

Der Straßenausbau umfasst folgende Bereiche:

<u>Bereich</u>	<u>Länge</u>	<u>Flächen</u>
Steigstraße (Richard Wagner Straße bis Talfeldstraße)	ca. 160 m	ca. 1.680 m²
Gesamt	ca. 160 m	ca. 1.680 m²

. . .

2) Ausgangssituation

Derzeit sind die Fahrbahn und der Gehweg asphaltiert, weisen aber neben Rissen, Netzrissen und Flickstellen viele Ausbrüche, Setzungen und Schlaglöcher auf. Ein ausreichend tragfähiger und frostsicherer Kiesunterbau ist nicht gegeben.

Die bestehende Fahrbahnbreite ist variabel und beträgt zwischen 4,80 und 5,40 m, der angrenzende Gehweg hat eine Breite von ca. 1,60 – 2,00 m. Auf etwa 70 m Länge sind Pkw-Stellflächen senkrecht zur Fahrbahn eingerichtet. Diese sind weitestgehend mit Schotter befestigt. Sie entsprechen mit einer Tiefe von 4,00 bis 4,30 m nicht den gängigen Mindestmaßen. Die Stellflächen wurden für die Besucher bzw. Mitarbeiter des katholischen Kindergartens sowie für die Landwirtschaftsschule angelegt. Die Steigstraße befindet sich in einer 30-er-Zone und ist Teil des innerstädtischen Radwegenetzes.

Die zur Geschwindigkeitsreduktion nachträglich eingebauten Fahrbahnverengungen wurden vor allem wegen des angrenzenden Kindergartens eingerichtet. Eine Fußwegverbindung von der Bergerhauser Straße mündet in die Steigstraße ein. Um den Durchgangs- und Abkürzungsverkehr zu verhindern ist die Steigstraße aus nördlicher Richtung von der L 280, aus Mettenberg kommend, nicht anfahrbar. Trotzdem gibt es wiederholt Beschwerden wegen dem Durchfahrtsverkehr mit zu hohen Geschwindigkeiten.

3) Entwurf

Um den Durchgangs- und Abkürzungsverkehr vollständig aus der Steigstraße zu verdrängen ist beabsichtigt, die Steigstraße als Sackgasse auszuweisen. Dieser Ausbauzustand der Steigstraße soll in 2 Phasen erreicht werden:

Phase 1

Die Steigstraße befindet sich in einer 30-er-Zone. Da die Straße in Zukunft als reiner Wohnweg ein sehr geringes Verkehrsaufkommen aufweisen wird, kann die Ausbaubreite mit 4,50 m festgelegt werden. Um die spätere Einrichtung einer Sackgasse vorzubereiten wird am nördlichen Ende der Steigstraße eine Wendemöglichkeit für PKW eingerichtet. Wie im Bestand vorhanden, ist in der Steigstraße ein einseitiger Gehwegausbau geplant der durchgängig mit 2,00 m ausgebaut wird. In Phase 1 werden die Verkehrsströme entsprechend dem Bestand beibehalten.

Phase 2

Nach Realisierung der Querspange L 280 – L 267 wird die Steigstraße als Sackgasse ausgewiesen. Dann ist die Straße lediglich für den Radwegeverkehr und die Müllfahrzeuge noch durchgängig befahrbar. Die Sperrung im Bereich der Wendeanlage erfolgt durch Absperrpfosten, die von den Entsorgungsunternehmen und bei der zeitweisen Nutzung der Steigstraße als Umleitungsstrecke für die Bergerhauser Straße, entfernt werden können. Es erfolgt ein Teilrückbau der Fahrbahn.

Die Verkehrsschau sieht in der Sperrung der Steigstraße durchaus auch Vorteile. Die Auswirkungen der Sperrung auf den Verkehr in der parallel verlaufenden Silcherstraße sollte im Nachgang beobachtet werden.

. . .

Der geplante Ausbaustandard entspricht im Wesentlichen dem bereits 2015 durchgeführten Vollausbau der Talfeldstraße. Vorgesehen ist die komplette Erneuerung der Verkehrsfläche. Die Linienführung der neuen Straße richtet sich im Wesentlichen nach dem bestehenden Straßenverlauf.

Die Abgrenzung Fahrbahn/Gehweg wird mit Granit-Leistensteinen hergestellt, die Ausführung erfolgt grundsätzlich als Tiefbord. Gehwegübergänge werden belagseben auf 0 cm abgesenkt. Zu den Privatgrundstücken hin erfolgt die Abgrenzung je nach den örtlichen Gegebenheiten ebenfalls mit Granit-Leistensteinen oder mit einer 1-reihigen Granit-Kleinpflasterzeile. Die Höhenverhältnisse werden soweit möglich beibehalten, teilweise sind jedoch Zufahrts-/Hofangleichungsarbeiten unumgänglich.

Die bestehenden Stellflächen werden mit Rasenpflaster befestigt. Die Anzahl der Stellplätze wird unverändert beibehalten. Um die Steigstraße auch bei Nutzung als Umleitungsstrecke für den Begegnungsverkehr PKW/LKW befahrbar zu machen wird zusätzlich ein befahrbares Bankett von 1,00 m Breite angelegt.

Zur Oberflächenentwässerung werden Straßenabläufe mit Längsrekord eingebaut. Der Schichtenaufbau des neuen Straßenkoffers beträgt insgesamt ca. 64 cm.

Auf die vorhandene Straßenbeleuchtung werden neue LED-Aufsatzleuchten aufgebracht und die bestehenden Masten nach Bedarf neu gestrichen.

Die e.wa riss Biberach wird die Erneuerung der Wasserleitung in der Steigstraße im Vorfeld durchführen. An der Gasleitung sind keine Erneuerungsarbeiten vorgesehen. Mit den anderen Leitungsträgern (Telekom, KabelBW) werden ebenfalls Koordinierungsgespräche geführt und die Maßnahme abgestimmt.

Die vorhandenen Abwasserkanäle in der Steigstraße sind ausreichend dimensioniert. Im Zuge der Baumaßnahme werden die baufälligen Schachthälse einschließlich der Schachtabdeckungen ausgetauscht und an die neuen Fahrbahnhöhen angepasst.

Die geplante Baumaßnahme ist den Anliegern im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 25. Januar 2016 vorgestellt worden. Die Durchführung der Baumaßnahme wurde positiv bewertet.

4) Kosten

Bei der Kostenschätzung für die Haushaltsanmeldung wurde ein Kostenansatz von 125,00 €/m² zu Grunde gelegt. Somit ist mit folgenden Ausbaukosten zu rechnen:

Straße	<u>Flächen</u> (einschl. Nebenflächen)	veranschlagte Kosten
Steigstraße	ca. 1.680 m²	210.000,00€
Gesamt	ca. 1.680 m²	210.000,00€

. . .

5) Finanzierung

Im Haushaltsplan 2016 der Stadt Biberach sind zur Umsetzung der Baumaßnahme unter HSt. 02.6300300.951427 (STK-Steigstraße) 210.000,00 € eingestellt (205.000,00 € im Ansatz und 5.000,00 € als bisher bereitgestellt). Die Finanzierung der Baumaßnahme ist somit gewährleistet.

6) Weiteres Vorgehen

Die Ausschreibung der Maßnahmen "Vollausbau Steigstraße" und "Vollausbau Richard-Wagner-Straße" werden gemeinsam im 1. Quartal 2016 durchgeführt. Der Baubeginn der Baumaßnahme kann dann im II. Quartal 2016 erfolgen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 10 Wochen betragen. Der genaue Bauablauf wird den Anwohnern vor Baubeginn mitgeteilt.

Rechmann

Anlage: Lageplan Steigstraße